

Unterrichtsvertrag

zwischen der Musikschule MUSIKPILOTEN (Linda Wiebe, Neustadt 18, 32756 Detmold) und

Name, Vorname _____

bei Minderjährigen Vor- und Zuname eines Erziehungsberechtigten: _____

Straße /Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

Mobil _____

e-Mail _____

Unterrichtsfach: _____ Unterrichtsbeginn (Datum): _____

Einzelunterricht 2-er Gruppe 3-er Gruppe wöchentlich / 14-tägig* _____ Min

*nichtzutreffendes bitte streichen

Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von _____ Euro monatlich, jeweils am 1. eines Monats fällig und wird per Lastschrift abgebucht:

Kontoinhaber/-in: _____

IBAN: _____

Geldinstitut: _____

SEPA – Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Musikschule MUSIKPILOTEN, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von MUSIKPILOTEN auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE74ZZZ00002477860 Mandatsreferenz: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die **allgemeinen Unterrichtsbedingungen** habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/
des Erziehungsberechtigten

Allgemeine Unterrichtsbedingungen | Schulordnung

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Ferien und Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes NRW für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Gebüh hat. Bei der Berechnung der monatlichen Unterrichtsgebühren sind die Ferien und Feiertage bereits berücksichtigt worden.

3. Unterrichtsausfall/Krankheit

Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln. Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin/den Schüler soll 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet.

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Die Unterrichtsgebüh bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin/des Schülers oder der Lehrkraft entfällt die anteilige Gebüh nach Ablauf von sechs Wochen.

Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, die Lehrkraft bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollte der Lehrkraft das Nach- bzw. Vorgeben nicht möglich sein, werden die Stunden, ab der 2. nicht nach- bzw. vorgegebenen Stunde innerhalb eines Schuljahres, finanziell erstattet.

Die Lehrkraft darf eine Unterrichtsstunde pro Jahr aus krankheitsbedingten Gründen fehlen, ohne dass diese nachgeholt werden muss.

4. Gebühranhebung

Eine Erhöhung der Unterrichtsgebüh ist zulässig, hat nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

5. Zahlungsverzug

Die Unterrichtsgebühren sind mit Beginn des Unterrichts monatlich im voraus auf das u.a. Konto zu entrichten. Es kann ein SEPA Lastschrift vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Bundesbank verlangt werden.

6. An- und Abmeldungen

Anmeldungen können jederzeit erfolgen. Die ersten 4 Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit.

Die Abmeldung ist mit einer **Frist von 6 Wochen zum 31. März, 30. September und zum 31. Dezember** zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Während der Probezeit ist eine Kündigung mit Wochenfrist möglich. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.

Ausgenommen von diesen Kündigungsfristen sind Kurse und zeitlich begrenzte Projekte (wie z.B. Eltern-Kind-Kurse, Musikalische Früherziehung, ...)

7. Unterricht

Jeder Schüler sollte zu Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Sollte der Schüler kein eigenes Instrument besitzen, kann ein Instrument gegen eine Mietgebüh zur Verfügung gestellt werden. Der Unterricht kann ohne ein eigenes Instrument nicht dauerhaft durchgeführt werden.

Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Der Schüler sollte zur aktiven Teilnahme motiviert und angehalten werden. Der Schüler sollte pünktlich zum Unterricht erscheinen und diesen durch regelmäßiges häusliches Üben vorbereiten.

8. Nutzung von Bildern und bewegten Bildern

Die von der Musikschule Musikpiloten erstellten Bilder und bewegten Bilder dürfen für eigene Zwecke genutzt werden. Die Veröffentlichung erfolgt in der Regel im Internet auf den nahestehenden Seiten. Der Schüler kann jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen diese Nutzung der Bilder widerrufen.

9. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtszeit.

10. Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt zum 23.03.2023 in Kraft.

Gebühren

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen der Musikschule Musikpiloten werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschildner

Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Unterrichtsgebühren für die Teilnahme an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen werden im §4 dieser Gebührenordnung festgelegt und sind mit Beginn des Unterrichts monatlich per Einzugsermächtigung zu zahlen.

§ 4 Höhe der Gebühren

Elementarunterricht

Unterrichtsart	Unterricht in Min.	Monatsgebühren in Euro	Jahresgebühren in Euro
Eltern-Kind-Kurse	wöchentlich 35	32 €	384 €
Musikalische Früherziehung	wöchentlich 45	32 €	384 €

Einzelunterricht (Instrumental und Vokal)

Unterrichtsart	Unterricht in Min.	Monatsgebühren in Euro	Jahresgebühren in Euro
Instrumental- und Vokalunterricht	wöchentlich 30	85 €	1020 €
	wöchentlich 45	115 €	1380 €
Instrumental- und Vokalunterricht	14-tägig 30	60 €	720 €
	14-tägig 45	80 €	960 €

Gruppenunterricht (Instrumental und Vokal)

Unterrichtsart	Unterricht 14-tägig in Min.	Monatsgebühren in Euro	Jahresgebühren in Euro
2-er Gruppe	45	70 € (pro Person)	840 €
3-er Gruppe	45	55 € (pro Person)	660 €

Die Unterrichtsgebühren können sich wegen Verkleinerung oder Vergrößerung der Gruppen während des Schuljahres erhöhen, bzw. ermäßigen.

Instrumentenausleihe

Violine, Trompete, Querflöte	15 € pro Monat
Violoncello, Klarinette, Saxophon, Posaune, Waldhorn	25 € pro Monat

Weitere Instrumente auf Anfrage.

§ 5 Familienermäßigung

Wenn mehrere Mitglieder einer Familie (Geschwister) an der Musikschule Musikpiloten unterrichtet werden, wird eine Gebührenermäßigung für das 2. bzw. 3. Kind von 5,00 EUR gewährt. Dies betrifft nur den Instrumental-/ Vokalunterricht.

§6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.03.2023 in Kraft.